



Gemeinde Bischweier

ENTWURF

WICHTIGER HINWEIS:

Das jeweilige Datum – gelb markiert – ist hier einstweilen aufgeführt.

Diese Daten sind – soweit erforderlich – für die Fassung zum Satzungsbeschluss zu aktualisieren,

**Bebauungsplan
„Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk,
4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und
Uchtweide“ mit Umweltbericht
und örtlichen Bauvorschriften**

SATZUNG / AUSFERTIGUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischweier hat am aufgrund des Baugesetzbuches (BauGB) und der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) – in den jeweils geltenden Fassungen - den Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ mit Umweltbericht in Bischweier als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom **25.08.2023** maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Festsetzungen durch Plan

- Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“, **Planzeichnung** M 1: 1000 vom **25.08.2023**
- Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“, **Grünordnungsplan** vom **25.08.2023**

Festsetzungen durch Text

- Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“, **Textfestsetzungen** vom **25.08.2023**
- Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“, **Örtliche Bauvorschriften** (im Dokument Textfestsetzungen enthalten) vom **25.08.2023**

Beigefügte Unterlagen und weitere Anlagen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“

Beigefügte Unterlagen:

- **Begründung** Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ mit integriertem Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften vom **25.08.2023**
- **Umweltbericht** Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ mit integrierter Artenschutzverträglichkeitsuntersuchung mit Anlage Tabelle Gegenüberstellung planungsrechtlicher Festsetzungen und Hinweise zur Grünordnung vom **25.08.2023**

Weitere Anlagen:

- Schallimmissionsschutz: Geräuschkontingentierung, Schall-Immissionsschutz, Neubau von Straßen innerhalb des Plangebiets, Zunahme Straßenverkehrslärm, Schallschutz gegen Außenlärm vom **12.09.2023**
- Verkehr: Verkehrsuntersuchung vom **25.08.2023**
- Bodenschutz: Bodenschutzkonzept vom **04.07.2023**
- Entwässerung Erschließung: Entwässerungskonzept äußere Erschließung (Text) vom **12.09.2023**

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen Bauvorschriften zuwider handelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ mit Umweltbericht tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans „Gewerbegebiete an der B462 und SO Spanplattenwerk, 4. Änderung in Bereichen der Teilgebiete Hardrain und Uchtweide“ mit Umweltbericht mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Bischweier, den

Robert Wein
Bürgermeister